

# **Fachbeitrag Artenschutz**

gemäß § 44 BNatSchG

zum Bebauungsplan

**„Harschbacherfeld“**

Ortsgemeinde Pottum  
Verbandsgemeinde Westerburg  
Kreis Westerwald

Erstellt im Auftrag

**Bearbeitet durch:**

**FREIRAUMPLANUNG DIEFENTHAL**

Achtstruth 3 • 56424 Moschheim  
Tel. 02602 / 951588 • Fax 02602 951587

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal  
M. Sc. Julia Hölzemann  
im Juni 2020

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
1.1	<i>Anlass und Aufgabenstellung .....</i>	<i>2</i>
1.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>2</i>
1.3	<i>Datengrundlage.....</i>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>
<b>2</b>	<b>Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens .....</b>	<b>5</b>
2.1	<i>Anlagebedingte Wirkfaktoren .....</i>	<i>6</i>
2.2	<i>Baubedingte Wirkfaktoren .....</i>	<i>7</i>
2.3	<i>Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....</i>	<i>8</i>
<b>3</b>	<b>Relevanzprüfung .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen .....</b>	<b>9</b>
4.1	<i>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz.....</i>	<i>9</i>
4.2	<i>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....</i>	<i>9</i>
<b>5.</b>	<b>Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten.....</b>	<b>10</b>
5.1	<i>Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>10</i>
5.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>10</i>
5.1.2	<i>Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....</i>	<i>10</i>
5.2	<i>Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie .....</i>	<i>10</i>
<b>6.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

### Anhang:

- 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

## **1. Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Harschbacherfeld“ ist die geplante Erweiterung des bereits vorhandenen Postverteilzentrums im Plangebiet auf Grundlage der vorangegangenen Planungen aus dem Jahre 2005. Es soll eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung gemäß § 1 Abs 5 BauGB ermöglicht werden.

Die Realisierung der geplanten Änderungen soll mit Hilfe des vorgelegten Bebauungsplans geschehen. Das Plangebiet hat eine Gesamtflächengröße von ca. 1,7 ha und ist über die Straße „Harschbacherfeld“ bereits erschlossen.

Das Plangebiet wird derzeit im westlichen Teilbereich bereits gewerblich genutzt. Östlich der K 55 befindet sich eine Fläche zur Regenrückhaltung.

Im nachfolgenden Fachbeitrag Artenschutz werden die durch eine Erweiterung der bereits bestehenden Bauflächen verursachten möglichen Beeinträchtigungen erfasst. Dabei wird von dem heutigen Bestand als Bewertungsgrundlage ausgegangen.

Der Bundesgesetzgeber hat im März 2010 durch die Neufassung des § 44 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt.

Die Artenschutzprüfung gemäß § 44 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.

Im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz der artenschutzrechtlichen Prüfung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- obwohl keine Verbotstatbestände erfüllt sind, vorsorglich die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume

sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. 05. 1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. 04. 1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden – falls nicht anders angegeben - auf die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

Der Bundesgesetzgeber hat durch die Neufassung der §§ 44 und 43 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Straßenbauprojekte relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

<sup>1</sup> *Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.*

<sup>2</sup> *Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

- <sup>3</sup> *Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.*
- <sup>4</sup> *Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.*
- <sup>5</sup> *Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.*

**Absatz 6**

*Die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen.*

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-Richtlinie** aufgeführte **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie**.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind hierbei zu beachten.

Als einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeit schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

## 2 Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Ortsgemeinde Pottum ändert derzeit den Bebauungsplan „Harschbacherfeld“ aus dem Jahr 2005 zur Ermöglichung einer Nutzung des Gewerbegebietes durch ein Postverteilungszentrum. Im Rahmen der Änderungen sollen die vorhandenen gewerblichen Bauflächen erweitert werden um eine Weiternutzung dieser durch die Deutsche Post als Zustellstützpunkt zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt in ca. 950 m Entfernung westlich der Ortslage von Pottum und ist umgeben von ausgedehnten Waldflächen sowie landwirtschaftlicher Nutzfläche. Im Süden grenzt eine weitere gewerbliche Nutzung in weniger als 100 Meter Entfernung an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst überwiegend gewerbliche Bauflächen. Östlich der K 55, die das Plangebiet quert, sind Grünflächen und ein Regenrückhaltebecken vorhanden.

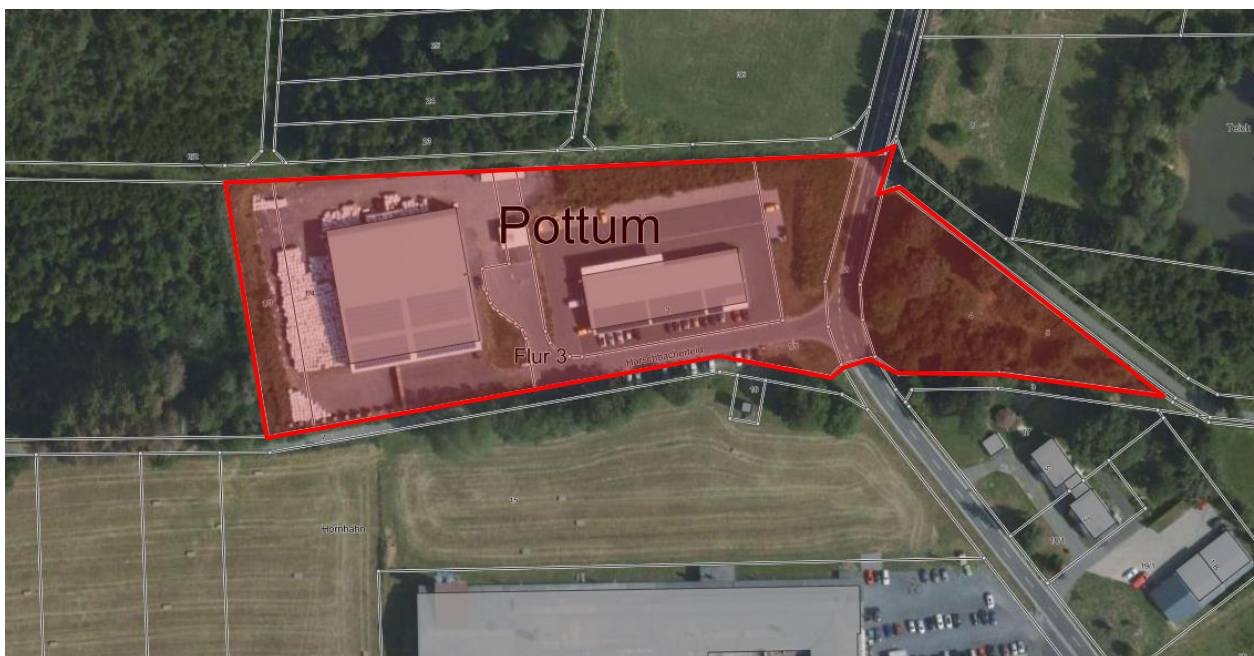


Abbildung 1: Abgrenzung des Bebauungsplans "Harschbacherfeld"

## 2.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren

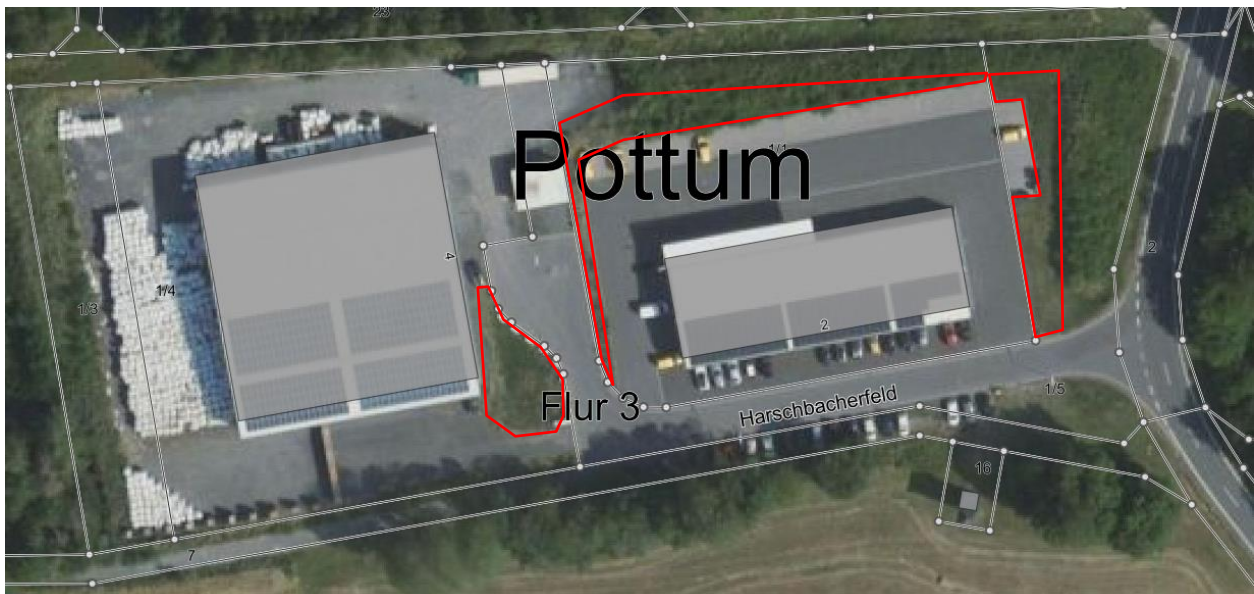
Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Harschbacherfeld“ ermittelt und erforderliche Kompensationsmaßnahmen beschrieben. Auf Grundlage der Planungen von 2005 wurde das Plangebiet bereits erschlossen und die dafür als Ausgleich vorgesehenen Aufforstungsmaßnahmen umgesetzt.

Alle nachfolgenden Betrachtungen orientieren sich am vorhandenen Bestand und beziehen sich auf die geplante Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbeflächen des Bebauungsplanentwurfs „Harschbacherfeld“. Im Rahmen der Erweiterung kommt es zu keinem Verlust von Gehölzbeständen, lediglich eine verbuschende Brachfläche im Norden des Plangebiets wird kleinflächig überplant.

### Flächeninanspruchnahme / Biotopverlust

Als wesentlichste Beeinträchtigung der Flora und Fauna ist bei der vorliegenden Planung der Verlust von ca. 0,08 ha belebtem Oberboden mit zunehmend verbuschenden Brachflächen und einzelnen Sträuchern im umgebenden Erdwall und auf Rasenflächen zu werten (s. Abb. 2). Diese ergeben sich durch Reduzierung der vorhandenen Grünflächen durch die Erweiterung der Baugrenzen. Ansonsten sind im Plangebiet westlich der K 55 bereits versiegelte Gewerbeflächen sowie Straßenverkehrsflächen vorhanden. Geschützte Flächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Östlich der K 55 bleiben die vorhandenen Strukturen mit Gehölzen und Regenrückhaltebecken unverändert erhalten.



**Abbildung 2:** Abgrenzung der mit Bauflächen überplanten Grünflächen (rot umrandet)

## **Barrierewirkungen / Zerschneidung**

Durch die Erweiterung der Baugrenzen kommt es zu keiner Erhöhung der bereits bestehenden Barrierewirkung im Raum. Die Erweiterung der Baugrenzen in Randflächen bewirkt keine zusätzliche Zerschneidung von Teillebensräumen und beeinträchtigt den Austausch von Arten zwischen den unterschiedlichen Lebensraumbestandteilen im Plangebiet nicht, da bereits eine Vorbelastung durch die bestehenden Gewerbeflächen sowie den Verlauf der K 55 besteht.

## **2.2 Baubedingte Wirkfaktoren**

### Flächeninanspruchnahme

Während der Bauzeit ist nicht mit Beeinträchtigungen und Belastungen von Biotopflächen im Bauumfeld durch zeitlich begrenzte Belastung von Grundflächen für die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen, bzw. Maschinen zu rechnen. Dies wird über die Flächen des Baugebietes selbst erfolgen, so dass keine Biotopflächen beansprucht werden.

### Barrierewirkungen / Zerschneidung

Bedingt durch die Bautätigkeit wird die Barrierewirkung im Umfeld der Erweiterung für die Dauer der Bauzeit erhöht. Ein Wechsel von Tierarten beidseitig des Baufeldes wird durch die baubedingten Störungen zwar zeitweise erschwert, ist aber auch während der Bauphase möglich.

### Lärmimmissionen

Zusätzliche Lärmimmissionen sind während der Bauzeit durch die Bautätigkeit zu erwarten.

### Stoffeinträge

Verunreinigungen durch Bau- und Betriebsstoffe sind durch Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu vermeiden. Dennoch ist mit Bodenbelastungen im Baufeld zu rechnen.

### Erschütterungen

Durch den Betrieb von Maschinen und den Verkehr ist mit zusätzlichen Erschütterungen vor allem während der Bauzeit zu rechnen. Diese werden vorwiegend durch Bodenverdichtungsmaßnahmen verursacht.

### Optische Störungen

Durch die Bautätigkeit mit den erforderlichen Einrichtungen von Baustellen werden optische Beeinträchtigungen im Baufeld verursacht. Diese Beeinträchtigungen sind aber



nur für die Dauer der Baumaßnahme wahrzunehmen und auf das unmittelbare Bauumfeld beschränkt. Die Auswirkungen sind daher nur als lokal wahrnehmbar einzustufen.

### **2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

#### Abwässer

Erhöhter Eintrag von Schmutzwasser in Kanalisation und Kläranlage durch die Errichtung neuer Gebäude.

#### Erschütterungen / Lärm

Es ist gegenüber der heutigen Situation nicht mit einer erheblichen Zunahme von Lärm- und Bewegungsunruhe durch die Nutzung und den dadurch verursachten Verkehr zu rechnen, da nur eine kleinflächige Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbeflächen vorgesehen ist.

#### Luftverunreinigungen

Durch die zukünftige Nutzung können Belastungen angrenzender Flächen durch Emissionen verursacht werden, die aber bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften unterhalb der zulässigen Grenzwerte liegen.

Betriebsbedingt ist daher gegenüber der heutigen Vorbelastung nicht mit einer weiteren erheblichen Belastung und Störung angrenzender Biotopflächen und für die im Plangebiet verbreiteten Arten zu rechnen.

## **3 Relevanzprüfung**

In der Artenschutzprüfung werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet.

Aus den Arten, die aufgrund verschiedener Quellenangaben für das Untersuchungsgebiet gelistet wurden, wurden im Rahmen einer **Relevanzprüfung** diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

Im Weiteren wird die artenschutzrechtliche Prüfung nur für Arten durchgeführt, die für das Untersuchungsgebiet relevant sind.

## **4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz**

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kap. 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

#### **V1**

*Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG sind alle Rodungsarbeiten und Beseitigung der Gehölze außerhalb der Brutzeit (zwischen Anfang Oktober und Ende Februar) gemäß den Bestimmungen des § 39 Abs. 5 BNatSchG durchzuführen.*

#### **V2**

*Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist das Gebäude vor Durchführung von Bauarbeiten (z. B. Abriss, Umbau) auf Vorkommen besonders geschützter Arten zu untersuchen. Dabei sind die Bestimmungen des § 24 Abs. 3 LNatSchG einzuhalten.*

### **4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)**

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität<sup>2</sup>) sind nicht erforderlich.

---

<sup>2</sup> Dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, endgültige Fassung, Febr. 2007.“

## **5. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten**

Nachfolgend werden aller Arten behandelt, für die in der Relevanztabelle eine zumindest potentielle Betroffenheit durch das Projekt aufgrund des Vorkommens im Projekt-raum ausgewiesen ist.

### **5.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **5.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Aufgrund der Biotoptypenausstattung mit Brachflächen im Randbereich der bereits vorhandenen Gewerbeflächen sind keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Projektes zu erwarten und konnten auch nicht nachgewiesen werden.

#### **5.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

##### **5.1.2.1 Säugetiere**

Besonders geschützte Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind aufgrund der vorhandenen Biotoptypen nicht im Untersuchungsraum zu erwarten. Der Untersuchungsraum wird gelegentlich als Nahrungshabitat durch die Zwergfledermaus genutzt. Diese hat vermutlich als Gebäudebewohner ihre Quartierstandorte innerhalb der angrenzenden Ortslagen oder im Bereich des nördlich gelegenen Feriengebietes. Sommer- oder Winterquartiere von sonstigen Fledermausarten sind aufgrund fehlender Höhlenstrukturen an den Gehölzen im Plangebiet nicht vorhanden. Zudem werden keine Bäume durch die Planung beseitigt.

### **5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie**

Durch die Ausweisung von Bauflächen werden von langsam einsetzender Verbuschung geprägte Brachflächen im Randbereich des Plangebietes und einzelne Rasenflächen innerhalb der Gewerbeflächen durch Betriebsflächenerweiterungen und die Errichtung von Gebäuden überbaut. Eine Rodung von Gehölzen wird hierbei nicht notwendig. Die Gehölze und Baumbestände im östlichen Plangebiet, im Bereich des Regenrückhaltebeckens, bleiben unverändert erhalten.

In den nachfolgenden Prüfschritten wird die Betroffenheit der europäischen Vogelarten in Bezug auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG dargelegt. Die Ergebnisse sind bereits im Anhang 1 (Ergebnis der Relevanzprüfung) zusammenfassend dargestellt. Die Prüfung der Betroffenheit erfolgt für alle Arten, die im Planungsraum nachgewiesen wurden.

Für diese Arten wird in Bezug auf die durch das Projekt verursachten Auswirkungen die Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 abgeprüft. Sind besonders gefährdete oder wertgebende Vogelarten stärker betroffen, folgt eine Einzelbetrachtung dieser Arten.

### Übersicht:

In nachfolgender Tabelle werden die europäischen Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

**Tab. 2:** Bestandssituation der im Planungsraum relevanten europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D	Bestand im Untersuchungsgebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>	V1			Vorkommen auf der nördlichen Brachfläche
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V2			Pot. Vorkommen von Niststätten an oder in den Gebäuden
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	V2			Pot. Vorkommen von Niststätten an oder in den Gebäuden
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V1			Vorkommen auf der nördlichen Brachfläche
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V1			Pot. Vorkommen auf der nördlichen Erdwall
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V1			Pot. Vorkommen auf der nördlichen Erdwall
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	V2			Pot. Vorkommen von Niststätten an oder in den Gebäuden
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V2	3	V	Pot. Vorkommen von Niststätten an oder in den Gebäuden
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	V2			Pot. Vorkommen von Niststätten an oder in den Gebäuden
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V2			Pot. Vorkommen von Niststätten in den Gebäuden
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V2	3	V	Pot. Vorkommen von Niststätten an den Gebäuden
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V2	V		Pot. Vorkommen von Niststätten an oder in den Gebäuden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D	Bestand im Untersuchungsgebiet
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	V1			Pot. Vorkommen auf der nördlichen Brachfläche

**fett gefährdete Vogelarten**

<b>RL RLP</b>	Rote Liste Rheinland-Pfalz	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
<b>RL D</b>	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		R	Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste

**Einzelartbezogene Beurteilung für gefährdete Arten:**

Es sind keine gefährdeten Arten im Untersuchungsraum als Brutvogel nachgewiesen. Die Avifauna des Plangebietes setzt sich nur aus ubiquitären und ungefährdeten Vogelarten zusammen. Diese stellen typische gehölzbewohnende Arten dar. Brutvorkommen sind im Plangebiet nicht vorhanden, in den angrenzenden Gehölzbeständen und den Waldflächen aber möglich. Diese Bereiche werden nicht durch die Planung beeinträchtigt und bleiben weiterhin erhalten.

**Einzelart- und gruppenbezogene Beurteilung:**

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Während gefährdete Vogelarten (Arten der RL D und RLP) i. d. R. Art-für-Art behandelt werden - es sei denn, sie kommen lediglich als seltene Nahrungsgäste oder Durchzügler vor - werden die ungefährdeten und ubiquitären Arten i. d. R. in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Feldgehölzbrüter, Siedlungsbewohner) zusammengefasst - es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung.

## Gruppenbezogene Beurteilung für nicht gefährdete Arten:

<b>V1</b>
<b>Gruppe: Vogelarten der Feldgehölze / Gebüsche:</b>
Amsel <i>Turdus merula</i> ; Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i> ; Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i> , Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> ), Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>
<b>Bestandsdarstellung</b>
Bei den angeführten Vogelarten handelt es sich um überwiegend ungefährdete und ubiquitäre Arten, deren Autökologie und Verbreitung nicht näher beschrieben wird.
<b>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Die aufgeführten Arten besiedeln die Brachflächen und Gewerbeflächen sowie die Fläche zur Regenrückhaltung innerhalb des Plangebietes.
<b>Erhaltungszustand der lokalen Population:</b>
Es wird von einem sehr guten Erhaltungszustand ausgegangen, da die Arten als "sehr häufig vorkommend" eingestuft werden können (Häufigkeitsabschätzung).
<b>Darlegung der Betroffenheit der Arten</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen
<b>V 1</b> Baufeldfreimachung mit Rodung aller Gehölze außerhalb der Brut- und Nestlingszeit (entspr. § 39 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
Prognose und Bewertung der <b>Tötungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG:
<b>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen</b>
(§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population
<input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
<b>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen</b> (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population
<input checked="" type="checkbox"/> vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population
Da es sich um eine geringfügige Erweiterung vorhandener Gewerbeflächen handelt, ist nicht mit einer Erhöhung von Kollisionsverlusten zu rechnen.
<u>Anlage- oder baubedingte</u> Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Strukturen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) außerhalb der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V 1 des Umweltberichtes).

<b>V1</b>
<b>Gruppe: Vogelarten der Feldgehölze / Gebüsch:</b>
Amsel <i>Turdus merula</i> ; Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i> ; Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i> , Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> ), Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>
Prognose und Bewertung der <b>Schädigungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: <b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme der Brachflächen mit aufkommender Verbuschung gehen potenzielle Brutplätze der euryöken Vogelarten verloren. Im Umfeld der überplanten Strukturen finden sich weitere günstige Habitatstrukturen in Form von Waldrändern, Wäldern, Feldgehölzen, Siedlungsgehölze usw., die von diesen Arten besiedelt werden können. Der Bestand der örtlichen Populationen der genannten Arten ist daher durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes nicht gefährdet.
Prognose und Bewertung der <b>Störungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG <b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b> <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es weiterhin zu Störungen von Brutvögeln der aufgeführten Arten im Geltungsberiech des Bebauungsplanes. Angesichts der individuenreichen Populationen der Arten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auszugehen. Auch ist davon auszugehen, dass sich durch die vorhandene Nutzung und den daraus resultierenden Unruhen ein Gewöhnungseffekt eingestellt hat.
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: <b>V 1</b> artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit

<b>V2</b>
<b>Gruppe: Gebäudebrüter:</b>
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> ), Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> ), Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> ), Haussperling ( <i>Passer domesticus</i> ), Kohlmeise ( <i>Parus major</i> ), Mauersegler ( <i>Apus apus</i> ), Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbica</i> ), Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ),
<b>Bestandsdarstellung</b>
Bei den angeführten Vogelarten handelt es sich um überwiegend ungefährdete und ubiquitäre Arten, deren Autökologie und Verbreitung nicht näher beschrieben wird.
<b>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Die aufgeführten Arten besiedeln die Brachflächen und Gewerbeflächen sowie die Fläche zur Regenrückhaltung innerhalb des Plangebietes.
<b>Erhaltungszustand der lokalen Population:</b>
Es wird von einem sehr guten Erhaltungszustand ausgegangen, da die Arten als "sehr häufig vorkommend" eingestuft werden können (Häufigkeitsabschätzung).
<b>Darlegung der Betroffenheit der Arten</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen
<b>V 2</b> Kontrolle der Gebäude vor Baumaßnahmen (entspr. § 24 Abs. 3 LNatSchG)
<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
Prognose und Bewertung der <b>Tötungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG:
<b>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen</b>
(§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population
<input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
<b>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen</b> (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population
<input checked="" type="checkbox"/> vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population
Da es sich um eine geringfügige Erweiterung vorhandener Gewerbeflächen handelt, ist nicht mit einer Erhöhung von Kollisionsverlusten zu rechnen.
<u>Anlage- oder baubedingte</u> Tötungen können durch eine Kontrolle vor Baubeginn vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V 2 des Umweltberichtes).
Prognose und Bewertung der <b>Schädigungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
<input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
Die Gebäudebrüter sind von den zusätzlichen Bauflächenausweisungen nicht unmittelbar betroffen, da das Nistplatzangebot an den Gebäuden erhalten bleibt. Vor Baumaßnahmen an den Gebäuden sind diese nach Brutstätten zu untersuchen.
Der Bestand der örtlichen Populationen der genannten Arten ist daher durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes nicht gefährdet.



**V2**

**Gruppe: Gebäudebrüter:**

Bachstelze (*Motacilla alba*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Haussperling (*Passer domesticus*), Kohlmeise (*Parus major*), Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Star (*Sturnus vulgaris*),

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es weiterhin zu Störungen von Brutvögeln der aufgeführten Arten im Geltungsberiech des Bebauungsplanes. Angesichts der individuenreichen Populationen der Arten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auszugehen. Auch ist davon auszugehen, dass sich durch die vorhandene Nutzung und den daraus resultierenden Unruhen ein Gewöhnungseffekt eingestellt hat.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: **V 2** artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit

## **6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachliche Ausnahmeveraussetzungen** erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

b) im Falle betroffener europäischer Vogelarten

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses sind – falls erforderlich – in einer gesonderten Unterlage dargelegt.

### **6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

## 6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

## 6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 5.2 zusammengefasst:

- Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
- Auswirkung des Vorhabens auf den Erhaltungszustand der Art

**Tab. 4:** Verbotstatbestände für die europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Artennamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Formblatt)	Vorhabenbedingte Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art in der biogeographischen Region
deutsch	wissenschaftlich		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	- (V1)	keine Verschlechterung
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	- (V2)	keine Verschlechterung
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	- (V2)	keine Verschlechterung
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	- (V1)	keine Verschlechterung
Gartengras- mücke	<i>Sylvia borin</i>	- (V1)	keine Verschlechterung
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	- (V1)	keine Verschlechterung
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	- (V2)	keine Verschlechterung
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	- (V2)	keine Verschlechterung
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	- (V2)	keine Verschlechterung
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	- (V2)	keine Verschlechterung
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	- (V2)	keine Verschlechterung
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	- (V2)	keine Verschlechterung
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	- (V1)	keine Verschlechterung

X Verbotstatbestand erfüllt

- Verbotstatbestände sind nicht erfüllt,

### **6.3 Keine zumutbare Alternative**

Da Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht einschlägig sind, ist auch kein Nachweis zu erbringen, dass es keine zumutbare Alternative gibt, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führt.

## 7. Fazit

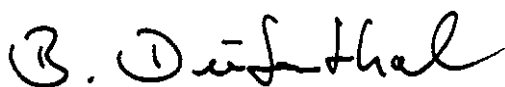
Durch die geringfügige Erweiterung der Gewerbeflächen mit Erweiterung der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Harschbacherfeld“ der Ortsgemeinde Pottum, werden Lebensraumstrukturen von besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG verändert oder beseitigt. Niststätten sind in den betroffenen Flächen derzeit nicht vorhanden und Baumhöhlen werden nicht beseitigt, da keine Bäume durch die von den Bauflächenausweisungen betroffen sind. Für alle im Gebiet (potenziell) verbreiteten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht erfüllt. Daher sind für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie die Verbotstatbestände gem. Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie nicht einschlägig. Auch die Verbotstatbestände des Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie sind bei allen europäischen Vogelarten unter Beachtung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen nicht einschlägig.

Im näheren Umfeld des Projektwirkraumes finden die betroffenen Lebensräume weitläufig ihre Fortsetzung, so dass durch den Projekteingriff keine singulären Lebensraumstrukturen dauerhaft beseitigt werden. Zudem werden durch die Kompensationsmaßnahmen vorhandene Lebensräume (Waldränder) aufgewertet und neue Gehölzstrukturen geschaffen. Durch Umsetzung der angeführten Vermeidungsmaßnahmen kann zusätzlich eine Reduktion von Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen und von Individuenverlusten erreicht werden. Die Tötung von Individuen ist durch Bauzeitenregelungen zu vermeiden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass durch den Eingriff zwar einzelne Individuen durch Veränderung oder Beseitigung von Lebensraumelementen und -funktionen (verbuschte Brache) betroffen sind, die **Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind aber nicht erfüllt**. Die Populationen der betroffenen Arten verbleiben durch die relativ geringe Eingriffsfläche, die bereits bestehende Vorbelastung durch die ein Gewöhnungseffekt eingetreten ist, die vorhandenen Ausweichbiotope im Umfeld des Plangebietes und die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, auch nach Durchführung der zulässigen Baumaßnahme in einem günstigen Erhaltungszustand.

Bearbeitung:

Moschheim, Juni 2020



---

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal

## Literaturverzeichnis

### Gesetze, Normen und Richtlinien

**GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSchG)** in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 13.05.2019.

**LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSchG)** in der Fassung vom 06.10.2015, zuletzt geändert am 21.12.2016.

**BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSchV)** –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

**RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE)**; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

**RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE)**; ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

**RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997** zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

**RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997** zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

### Literatur

ARBEITSKREIS FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) in Rheinland-Pfalz - Vorschlag einer Neufassung. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1051-1063. Landau.

BAUER, H.-G., et al. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden

BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.

Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: S. 33-39.

DOERPINGHAUS, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. und Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

FROELICH & SPORBECK (2007): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz. Unveröff. Gutachten erstellt i. A. des LBM Koblenz.

GNOR, (Hrsg.) (2005): Ornithologischer Jahresbericht 2004. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 33. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2006): Ornithologischer Jahresbericht 2005. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 34. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2006. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 38. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2007. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 39. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2011): Ornithologischer Jahresbericht 2008 / 2009. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 42. Landau

KIELER INSTITUT für Landschaftsökologie (2009): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

NOWAK, E., J. BLAB & J. NEUMANN (1994): Rote Liste und Artenverzeichnis der in Deutschland vorkommenden Vögel (Aves). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 42: S. 59 – 108.

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RECK, Herden, Rasmus & Walter (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume – Grundlagen und Konventions-

vorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:125-151; BfN (Hrsg.) Bonn.

RECK et al. (2001): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:153-160; BfN (Hrsg.) Bonn.

SIMON, L. et. al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland Pfalz, Mainz

SÜDBECK, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K.; Sudfeld, C. Hrsg., (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P. et al. 2007: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung in: Berichte zum Naturschutz Bd. 44 S. 23ff,



# Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliches Gutachten gem. § 44 BNatSchG: **europäisch geschützte Arten** gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg						Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottur	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5413	AMP	FFH	bgA	Geburtshelferkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (stehende Gewässer in Steinbrüchen oder Tongruben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5413	AMP	FFH	bgA	Gelbbauchunke	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre vegetationsfreie Kleingewässer) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5413	AMP	FFH	bgA	Kammolch	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (vegetationsreiche Weiher, Tümpel oder Gräben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5413	AMP	FFH	bgA	Kreuzkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre Klein- und Kleinstgewässer, Land-Lebensraum: offenes, sonnenexponiertes Gelände, durch dynamische Veränderungen vegetationsarm, auf lockerem, sandigem Boden) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR)
5413	AMP	FFH	bgA	Laubfrosch	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (offene und sonnenexponierte Wasserflächen, Altarme, Wiesensenken, Kies- und Tongruben) vorhanden.
5413	AMP	FFH	bgA	Springfrosch			x		n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (vegetationsreiche Weiher, Tümpel oder Gräben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург							Relevanz für den Wirkraum								
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung							
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FlEM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>															
5413	AVI		bgA	Amsel	sN	x	x	v	v	(v)					
5413	AVI		bgA	Bachstelze	sN	x	x	v	v	n	Brüdet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum derzeit nur zur Nahrungssuche. Durch die Ausweisungen ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten. Vor Beseitigung von Gebäuden sind diese auf Vorkommen zu untersuchen.				
5413	AVI	EG	bgA	Baumfalke	sN	x		v	n		angrenzende Waldränder potentiell als Nahrungshabitat geeignet. Bisher keine Nachweise aus dem Gebiet vorliegend (eigene Kartierung, Literatur). Die angrenzenden Strukturen bleiben erhalten.				
5413	AVI		bgA	Baumpieper	sN	x		v	n		Im Plangebiet bestehen keine geeignete Lebensraumstrukturen in Form von Gehölbeständen. Die Art konnte nicht im Plangebiet nachgewiesen werden.				
5413	AVI	BAV	bgA	Bekassine	sN	x		n			kein geeigneter Lebensraum (Feuchtwiesen, Sumpfland) vorhanden				
5413	AVI		bgA	Birkenzeisig	sN	x		v	(v)	n	besiedelt Vorgärten in Siedlungsbereichen, Vorkommen daher im weiteren Umfeld des Projektraum möglich. Diese Strukturen sind durch den Eingriff nicht betroffen.				
5413	AVI		bgA	Blässhuhn	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (ruhige Gewässer mit ausgeprägter Ufervegetation) im Projektraum vorhanden				
5413	AVI		bgA	Blaumeise	sN	x		v	v	n	Die Art kommt derzeit als Nahrungsgast im Plangebiet vor. Potetiell sind Nistplätze an den Gebäuden möglich. Diese werden nicht beseitigt und sind ggf. vor Umbau auf Vorkommen zu untersuchen.				
5413	AVI		bgA	Bluthänfling	sN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (Ruderalflure, Gärten, Parks) im Planmgebiet vorhanden				
5413	AVI		bgA	Braunkehlchen	sN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudensäume) im UG vorhanden.				

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbürg						Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI		bgA	Buchfink	sN	x	x	v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.	
5413	AVI		bgA	Buntspecht	sN	x	x	v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.	
5413	AVI		bgA	Dohle	sN	x		v	(v)	n	Die Art besiedelt vorzugsweise Siedlungsflächen und nutzt das angrenzende Offenland als Nahrungshabitat. Im Untersuchungsraum ist ein potenzielles Vorkommen der Art als Nahrungsgast möglich. Diese Lebensraumfunktion wird durch das gepl. Projekt nicht beeinträchtigt.	
5413	AVI		bgA	Dorngrasmücke	sN	x	x	v	v	(v)		
5413	AVI		bgA	Eichelhäher	sN	x		v	n		Potenzielles Vorkommen in den angrenzenden Waldbeständen. Diese bleiben von der Maßnahme unberührt.	
5413	AVI	BAV	bgA	Eisvogel	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Gewässer, lehmige Steilwände) im Projektraum vorhanden.	
5413	AVI		bgA	Elster	sN	x	x	v	v	n	Vorkommen der Art auf Nahrungssuche im Plangebiet. Nistplätze potentielle in den umgebenden Waldbeständen möglich. Diese bleiben von der Maßnahme unberührt.	
5413	AVI		bgA	Erlenzeisig	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (bachbegleitende Erlenbestände) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5413	AVI		bgA	Feldlerche	sN	x		n			kein geeigneter Lebensraum im UG vorhanden. Die Offenlandfläche im Norden und Süden des Plangebiets bleiben weiterhin erhalten.	
5413	AVI		bgA	Feldschwirl	pV	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (feuchte Wiesen und Moore) im UG vorhanden. Kein Nachweis der Art im UG vorhanden	
5413	AVI		bgA	Feldsperling	sN	x		v	n		Keine geeigneten Lebensräume (Wälder, Gehölze und Buschland) im Bereich der Bauflächen vorhanden. Angrenzende Gehölzbestände bleiben weiterhin erhalten.	

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI		bgA	Fitis	sN	x	x	v	n		In den angrenzenden Waldbeständen vorhanden. Diese bleiben von der Maßnahme unberührt.	
5413	AVI		bgA	Fischadler			x	n			keine geeigneten Lebensräume (Seen, Teiche, Auenlandschaften) im UG vorhanden. Nächste Vorkommen auf dem Durchzug an der Westerwälder Seenplatte und am Wiesensee nachgewiesen. Keine Beeinträchtigung gegeben.	
5413	AVI	BAV	bgA	Flussregenpfeifer	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI	BAV	bgA	Flussuferläufer	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI	BAV	bgA	Gänsesäger	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI		bgA	Gartenbaumläufer	sN	x	x	v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.	
5413	AVI		bgA	Gartengrasmücke	sN	x		v	(v)	(v)		
5413	AVI		bgA	Gartenrotschwanz	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Gärten) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI		bgA	Gebirgsstelze	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Fließgewässer) im Projektraum vorhanden.	
5413	AVI		bgA	Gimpel	sN	x		v	(v)	n	Ein Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen des UGs möglich. Durch den Ausbau sind keine geeigneten Gehölzbestände, die als Lebensraum dieser Art dienen könnten, betroffen.	
5413	AVI		bgA	Girlitz	sN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (Gärten in Siedlungsflächen) im UG vorhanden.	
5413	AVI		bgA	Goldammer	sN	x	x	v	v	(v)		

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						sonstige Quellen	eigene Kartierung					
<b>Legend:</b> AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen <b>Legend:</b> n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet <b>Legend:</b> SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK												
5413	AVI	BAV	bgA	Goldregenpfeifer	sN	x			n			In der Region auf dem Durchzug auf offenen Ackerflächen anzutreffen. Vorkommen im Projektraum wegen fehlender Flächen unwahrscheinlich.
5413	AVI	BAV	bgA	Graumammer		x			n			keine geeigneten Lebensräume (extensiv genutztes, ausgedehntes, offenes Feldgelände mit erhöhten Singwarten in klimatischen Gunsträumen) im UG vorhanden.
5413	AVI		bgA	Graureiher		x			v	n		keine geeigneten Lebensräume (Gewässer, Feuchtwiesen, Auen) im Plangebiet vorhanden.
5413	AVI		bgA	Grauschnäpper	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Gärten, Parks) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Grauspecht	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks) sind nicht im UG vorhanden. Potentiell als Nahrungsgast im Bereich des UG auftretend. Die Art nutzt auch Siedlungsflächen und Zierrasen als Nahrungshabitat. Das Gebiet bleibt daher auch nach Umsetzung der Baumaßnahmen als Nahrungshabitat erhalten.
5413	AVI		bgA	Grünfink	sN	x	x		v	v	n	Als Nahrungsgast im UG vorkommend. Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Auch nach Umsetzung der Maßnahme kann das Plangebiet weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden.
5413	AVI	BAV	bgA	Grünspecht	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks) sind nicht im UG vorhanden. Die Art nutzt auch Siedlungsflächen und Zierrasen als Nahrungshabitat. Das Gebiet bleibt daher auch nach Umsetzung der Baumaßnahmen als Nahrungshabitat erhalten.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI	EG	bgA	Habicht	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nicht auszuschließen. Keine geeigneten Niststandorte (alte Baumbestände) im UG vorhanden. Ausgedehnte Offenlandflächen, die als Nahrungshabitat dienen können, sind angrenzend an das UG vorhanden.
5413	AVI		bgA	Haubenmeise	sN	x			n			keine als Lebensraum geeigneten Nadelwälder im Plangebiet vorhanden.
5413	AVI		bgA	Haubentaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (See, Weiher) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Hausrotschwanz	sN	x	x		v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum derzeit nur zur Nahrungssuche. Durch die Ausweisungen ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten. Vor Beseitigung von Gebäuden sind diese auf Vorkommen zu untersuchen.
5413	AVI		bgA	Haussperling	sN	x	x		v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum derzeit nur zur Nahrungssuche. Durch die Ausweisungen ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten. Vor Beseitigung von Gebäuden sind diese auf Vorkommen zu untersuchen.
5413	AVI		bgA	Heckenbraunelle	sN	x	x		v	v	n	Vorkommen in den angrenzenden Waldrändern. Diese bleiben von der Maßnahme unberührt.
5413	AVI		bgA	Höckerschwan	sN	x			n			keine geeigneten Gewässerlebensräume im UG vorhanden
5413	AVI		bgA	Hohltaube	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Buchen-Mischwälder) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Karmingimpel	pV	x			v	n		in den geeigneten Lebensräumen (Gebüschgruppen, Brachen) nicht nachgewiesen, keine Angaben zum Vorkommen in der Literatur, letzte Nachweise aus der Region aus den 90er Jahren
5413	AVI		bgA	Kernbeißer	sN	x	x		v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg										Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung							
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK															
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen															
5413	AVI	BAV	bgA	Kiebitz	sN	x			v	n		potenzielle Verbreitung auf den angrenzenden Offenlandflächen möglich, diese bleiben auch nach Umsetzung weiterhin erhalten. Keine geeigneten Niststandorte im UG vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Klappergrasmücke	sN	x			v	n		besiedelt Vorgärten in Siedlungsbereichen, potentielle Vorkommen im Projektraum nur zur Nahrungssuche, Keine Nistplätze im Plangebiet vorhanden. Beeinträchtigung daher auszuschließen.			
5413	AVI		bgA	Kleiber	sN	x	x		v	n		Keine geeigneten Brutplätze (Bäume mit Höhlenvorkommen) im UG vorhanden. Brutvorkommen in den angrenzenden Waldflächen vorhanden. Hier erfolgt keine Veränderung.			
5413	AVI		bgA	Kleinspecht	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Obstbaumwiese, Laubwälder mit Höhlenbäumen) im Umfeld des UG vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Kohlmeise	sN	x	x		v	v	n	Die Art kommt derzeit als Nahrungsgast im Plangebiet vor. Potentiell sind Nistplätze an den Gebäuden möglich. Diese werden nicht beseitigt und sind ggf. vor Umbau auf Vorkommen zu untersuchen.			
5413	AVI		bgA	Kolkrabe	sN	x			v	(v)	n	potenzielle Nutzung des UG als Nahrungshabitat; angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.			
5413	AVI		bgA	Kormoran			x		n			Keine geeigneten Lebensräume mit stehenden oder fließenden Gewässer im Planungsraum vorhanden.			
5413	AVI	EG	bgA	Kranich	sN	x			n			nur auf dem Durchzug im Gebiet potenziell vorkommend, keine bekannten Rastplätze im Untersuchungsraum vorhanden			
5413	AVI		bgA	Kuckuck	sN	x			n			nicht im Untersuchungsraum nachgewiesen, keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Limikolenrastplatz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume im Untersuchungsraum vorhanden			

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum								
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung							
<b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b> <b>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b>															
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>															
5413	AVI		bgA	Mauersegler	SN	x	x	v	v	n	Die Art kommt derzeit als Nahrungsgast im Plangebiet vor. Potentiell sind Nistplätze an den Gebäuden möglich. Diese werden nicht beseitigt und sind ggf. vor Umbau auf Vorkommen zu untersuchen.				
5413	AVI	EG	bgA	Mäusebussard	SN	x	x	v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen; angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden. Es sind keine Beeinträchtigungen erheblichen zu erwarten.				
5413	AVI		bgA	Mehlschwalbe	SN	x	x	v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum derzeit nur auf Nahrungsflügen. Durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes. Angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden.				
5413	AVI		bgA	Misteldrossel	SN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (Wälder, Parkanlagen) im UG vorhanden.				
5413	AVI	BAV	bgA	Mittelspecht	SN	x		n			Keine geeigneten Waldflächen mit Eichen im Plangebiet vorhanden.				
5413	AVI		bgA	Mönchsgrasmücke	SN	x	x	v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.				
5413	AVI		bgA	Neuntöter	SN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (Halboffenland mit Strauchschicht) vorhanden.				
5413	AVI		bgA	Rabenkrähe	SN	x	x	v	v	n	Im Plangebiet gelegentlich als Nahrungsgast auftretend, keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten				
5413	AVI	BAV	bgA	Raubwürger	SN	x		n			keine Vorkommen im Projektraum nachgewiesen, in der Region keine Nachweise aus den letzten Jahren, im gesamten Westerwald keine Brutvorkommen mehr bekannt. Keine geeigneter Lebensraum (ausgedehnte Streuobstwiesen, Heidelandschaften) im UG vorhanden.				



Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottum	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						sN	pV	aTK				
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	AVI		bgA	Rauchschwalbe	sN	x	x	v	v	n	Brüdet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen. Durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes. Angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden.	
5413	AVI		bgA	Rauhfußbussard			x	n			in der Region als Durchzügler auftretend; brüdet in den baumlosen Tundren Nordeuropas, keine Beeinträchtigung gegeben,	
5413	AVI		bgA	Rebhuhn	sN	x		v	(v)	n	potenziell im Wirkraum an den Gehölzbeständen verbreitet, im direkten Planungsraum aber nicht nachgewiesen, keine Nachweise aus dem Planungsraum und dessen Umfeld vorliegend, daher keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten.	
5413	AVI		bgA	Reiherente	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI		bgA	Ringeltaube	sN	x	x	v	v	n	Im Plangebiet gelegentlich als Nahrungsgast auftretend, keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten	
5413	AVI		bgA	Rohrhammer	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Nasswiesen, Verlandungszonen, Schilfgebiete) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI	BAV	bgA	Rohrschwirl	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhrlicht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI	BAV	bgA	Rothalstaucher	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI		bgA	Rotkehlchen	sN	x	x	v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.	

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI	EG	bgA	Rotmilan	sN	x		x	v	(v)		Nutzung angrenzender Offenlandflächen als Nahrungshabitat nachgewiesen, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Ausweisungen ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten, da Nahrungsflächen im angrenzenden Offenland erhalten bleiben und die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen Nahrung sucht.
5413	AVI	BAV	bgA	Schilfrohrsänger	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Schlagschwirl	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	EG	bgA	Schleiereule	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Offenlandes als Lebensraum pot. möglich, kein Niststandort (in Gebäuden) im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Ausweisungen ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten,
5413	AVI		bgA	Schwanzmeise	sN	x			n			potentiell als Brutvogel in naturnahen Gärten und Wäldern auftretend. Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
5413	AVI	BAV	bgA	Schwarzhalstaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Schwarzkehlchen	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Brachflächen und Sukzessionsflächen im Halboffenland) im UG vorhanden
5413	AVI	EG	bgA	Schwarzmilan	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat pot. möglich; kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Ausweisungen ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten,
5413	AVI	BAV	bgA	Schwarzspecht	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit altholzreichen Buchenwäldern im UG vorhanden

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbürg										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5413	AVI	EG	bgA	Schwarzstorch	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Feuchtwiesen, Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden;
5413	AVI		bgA	Seidenschwanz			x		n			Vorkommen nur auf dem Durchzug oder als Wintergast in halboffener Landschaft. Durch das Projekt werden keine geeigneten Biotope dauerhaft beseitigt.
5413	AVI		bgA	Silberreiher			x		n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer, Sümpfe) im Untersuchungsraum vorhanden;
5413	AVI		bgA	Singdrossel	sN	x	x		v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.
5413	AVI		bgA	Sommergoldhähnchen	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (lichte Laubwälder) im UG vorhanden
5413	AVI	EG	bgA	Sperber	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum nicht auszuschließen, kein Niststandort vorhanden; durch die Ausweisungen ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes gegeben.
5413	AVI		bgA	Star	sN	x	x		v	v	n	Die Art kommt zeitweise als Nahrungsgast im Plangebiet vor. Potentiell sind Nistplätze an den Gebäuden möglich. Diese werden nicht beseitigt und sind ggf. vor Umbau auf Vorkommen zu untersuchen.
5413	AVI	EG	bgA	Steinkauz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Obstwiesen, Offenland) im UG vorhanden, keine Nachweise aus Projektraum vorliegend (GNOR, eigene Kartierungen)
5413	AVI		bgA	Stieglitz	sN	x			v	(v)	n	Besiedelt Gärten mit Gehölzen in Siedlungsflächen, Vorkommen im Projektraum auf Nahrungssuche daher potenziell möglich. Niststätten sind nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.
5413	AVI		bgA	Stockente	sN	x			n			Kein geeigneter Lebensraum (Gewässer, Seen) im UG vorhanden.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg										Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung							
<b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b> <b>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b>															
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>															
5413	AVI		bgA	Sumpfmeise	SN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume mit Auwäldern und Feuchtwäldern oder naturnahen Laubwäldern im Plangebiet vorhanden			
5413	AVI		bgA	Sumpfrohrsänger	SN	x			v	(v)	(v)				
5413	AVI		bgA	Tannenhäher	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Nadelwälder) im Untersuchungsraum vorhanden			
5413	AVI		bgA	Tannenmeise	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Nadelwälder) im Untersuchungsraum vorhanden			
5413	AVI	BAV	bgA	Teichhuhn	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Teichrohrsänger	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden			
5413	AVI		bgA	Trauerschnäpper	SN	x			v	n		keine geeigneten Lebensräume (Parks, Gärten) im Untersuchungsraum vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Türkentaube	SN	x			v	n		Vorkommen potenziell in den angrenzenden Ortslagen möglich. Geeignete Habitatstrukturen werden durch den Ausbau nicht beeinträchtigt.			
5413	AVI	EG	bgA	Turmfalke	SN	x	x		v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.			
5413	AVI	EG	bgA	Turteltaube	SN	x			n			Als Lebensraum werden lichte Wälder und halboffenes Kulturland in wärmebegünstigter Lage besiedelt. Der Untersuchungsraum stellt keine geeigneten Habitatstrukturen bereit. Eine Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.			

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	x					
<p><b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b>  <b>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b></p> <p><b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b></p>												
5413	AVI	EG	bgA	Uhu	SN	x			n			keine geeigneten Nistplätze (Steinbrüche, Felswände) im Untersuchungsraum vorhanden; brütet in Steinbrüchen der Umgebung (z. B. bei Westerburg/Girkenroth); eine Störung oder Beeinträchtigung von Brutstandorten durch die Baumaßnahme ist aufgrund der Entfernung zum Projektgebiet und der Projektwirkungen nicht zu erwarten. Nahrungshabitate (Halboffenland) werden nicht beeinträchtigt.
5413	AVI		bgA	Wacholderdrossel	SN	x	x		v	v	n	Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.
5413	AVI		bgA	Wachtel	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Ackerflächen) im Untersuchungsraum vorhanden.
5413	AVI	BAV	bgA	Wachtelkönig	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Ackerflächen, Wiesenflächen mit geeigneter Halmdichte) im Untersuchungsraum vorhanden; angrenzende Brutvorkommen bei Kaden sind zu weit vom Eingriffsort entfernt, keine Störung anzunehmen.
5413	AVI		bgA	Waldbaumläufer	SN	x			n			Die Art lebt vorwiegend in geschlossenen Waldbeständen. Diese sind nicht im UG vorhanden.
5413	AVI	EG	bgA	Waldkauz	SN	x			n			Keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand) im UG oder angrenzend an dieses vorhanden.
5413	AVI		bgA	Waldlaubsänger	SN	x			n			Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen möglich. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.
5413	AVI	EG	bgA	Waldohreule	SN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes potenziell als Nahrungshabitat möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Ausweisung von Bauflächen sind keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste zu erwarten. Angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme als Nahrungshabitat genutzt werden.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p><b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b>  <b>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b></p> <p><b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b></p>												
5413	AVI		bgA	Waldschnepfe	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Sumpfwälder) im Untersuchungsraum vorhanden.
5413	AVI		bgA	Wasseramsel	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Fließgewässer) im Planungsraum vorhanden.
5413	AVI		bgA	Wasserralle	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (schilffreie Flussauen und Sumpfgelände) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Wasservogel Rastgebiet	sN	x			n			Im Untersuchungsraum ist kein Wasservogelrastgebiet vorhanden, da geeignete Wasserflächen fehlen.
5413	AVI		bgA	Weidenmeise	sN	x			v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.
5413	AVI	BAV	bgA	Wendehals	pV	x			n			Als Lebensraum sind vor allem strukturreiche Kulturlandschaften mit Gehölzen, Obstgärten, Parks und offener Wald (Laubwald, älterer Nadelwald) geeignet. Obligatorisch ist das Vorhandensein der Hauptnahrung Wiesenameisen (kurzrasige, v.a. magere Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen). Diese Lebensräume sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Vorkommen im Projektraum ist daher auszuschließen.
5413	AVI	EG	bgA	Wespenbussard	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Offenlandes als Nahrungshabitat möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes
5413	AVI		bgA	Wiesenpieper	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Feuchtwiesen, Moore) im UG vorhanden.
5413	AVI		bgA	Wiesenschafstelze		x			n			keine geeigneten Lebensräume mit ausgedehnten Offenlandflächen im Untersuchungsraum vorhanden.
5413	AVI		bgA	Wintergoldhähnchen	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Nadelwälder) im Untersuchungsraum vorhanden

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	x	x				
						n	v	(v)				
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	AVI		bgA	Zaunkönig	SN	x	x	v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.	
5413	AVI		bgA	Zilpzalp	SN	x	x	v	n		Vorkommen in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen.	
5413	AVI		bgA	Zwergtaucher	SN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden,	
5413	FleM	FFH	bgA	Abendsegler			x	v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat möglich, keine Wochenstuben oder Winterquartiere im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Ausweisungen sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.	
5413	FleM	FFH	bgA	Bechsteinfledermaus	SN	x		n			Als typische Waldfledermaus könnte sie die im Umfeld des Plangebietes gelegenen Waldflächen besiedeln. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind nicht im UG vorhanden. Keine Vorkommen im UG. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich.	
5413	FleM	FFH	bgA	Braunes Langohr	SN	x		n			Als typische Waldfledermaus könnte sie die im Umfeld des Plangebietes gelegenen Waldflächen besiedeln. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind nicht im UG vorhanden. Keine Vorkommen im UG. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich.	
5413	FleM	FFH	sgA	Fransenfledermaus	SN		x	v	(v)	n	Die Art jagt im Baumkronenbereich, aber auch über Feldgehölzen und bodennah zwischen Weidevieh auf Grünlandflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher unwahrscheinlich. Wochenstuben sowie Winterquartiere in Gebäuden sind nicht im Planngebiet vorhanden. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist daher nicht zu erwarten. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt.	

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b> <b>sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b>												
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	FleM	FFH	bgA	Graues Langohr	sN	x			v	(v)	n	besiedelt Ortschaften und Kulturlandschaften, Sommerquartiere an Gebäuden, Winterquartiere in Keller, Höhlen, Stollen und in Gebäuden, Nutzung des UG als Nahrungshabitat möglich. Kein aktueller Nachweis; eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Offenlandes auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5413	FleM	FFH	bgA	Grosse Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	besiedelt Wälder und jagt an Waldrändern, Wegen, Schweißsen und Ortschaften; Sommerquartiere an waldnahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Stollen und Höhlen; Nutzung des UG als Nahrungshabitat möglich. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Waldes und der Waldränder auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.



Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p><b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b></p> <p><b>sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b></p> <p><b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b></p>												
5413	FleM	FFH	bgA	Grosses Mausohr	sN	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt bevorzugt offenes Gelände mit Wiesen und Feldern, aber auch menschliche Siedlungsflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher möglich, wobei das Offenland als Jagdhabitat genutzt werden kann und Wochenstuben sowie Winterquartiere in Gebäuden des Plangebietes bestehen können. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da auch nach Umsetzung der Maßnahme die angrenzenden Offenlandflächen als Nahrungshabitat genutzt werden können. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten. Eine Nutzung von Gebäuden als Quartierstandort ist nicht bekannt.
5413	FleM	FFH	bgA	Kleiner Abendsegler			x		n			besiedelt höhlenreiche und laub-altholzreiche Wälder; jagt an Waldrändern, Wegen und Schneißen; selten im Offenland; Sommerquartiere in Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Baumhöhlen und Gebäuden; Vorkommen im UG nicht wahrscheinlich, keine Beeinträchtigung gegeben.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum								
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung							
<p><b>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b></p> <p><b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b></p>															
5413	FleM	FFH	bgA	Kleine Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Jagd in Parks, Gärten und Ortschaften (an Straßenlaternen), Sommerquartiere an walddahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Stollen und Höhlen; Nutzung des UG als Nahrungshabitat möglich. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des angrenzenden Offenlandes und der Ortslagen auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.			
5413	FleM	FFH	bgA	Teichfledermaus	sN	x			n			Jagd bevorzugt an Gewässern (ohne Wellengang), keine geeigneten Lebensräume im UG vorhanden. Kein aktueller Nachweis; Art ist in der Region als Felsüberwinterer belegt (VEITH 1988);			
5413	FleM	FFH	bgA	Wasserfledermaus	sN	x			n			Die Wasserfledermaus jagt bevorzugt über Wasserflächen oder an Gewässerrändern. Sie nutzt aber auch gelegentlich angrenzendes Offenland zur Nahrungssuche, wobei sie in geringer Höhe jagt. Wochenstuben werden in Gebäuden oder Baumhöhlen angelegt. Als Winterquartier nutzt die Art Stollen und Höhlen, aber auch Keller und Bunker. Geeignete Lebensräume sind im UG nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.			

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5413	FleM	FFH	bgA	Zwergfledermaus	pV	x	x		v	v	n	Gelegentliche Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Keine Wochenstuben oder Winterquartiere (Fassaden, Spalten, Rollläden) von der Baumaßnahme betroffen. Jagdhabitats erfahren keine Beeinträchtigung, da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen auf Nahrungssuche geht. Vor Beseitigung von Gebäuden sind diese auf Vorkommen zu untersuchen.
5413	LEPT	FFH	bgA	Grosser Moorbläuling	sN	x			n			Geeignete Lebensräume mit Vorkommen der Wirtspflanze (Großer Wiesenknopf) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.
5413	LEPT	FFH	bgA	Schwarzblauer Moorbläuling	sN	x			n			Geeignete Lebensräume mit Vorkommen der Wirtspflanze (Großer Wiesenknopf) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.
5413	MAM	FFH	bgA	Haselmaus	pV	x			n			Der Lebensraum im Plangebiet ist ungeeignet, da beerenreiches Unterholz nicht vorhanden ist. Feldgehölze sind nicht vorhanden. Vorkommen im Projektraum daher sehr unwahrscheinlich
5413	MAM	BAV	bgA	Wildkatze			x		n			keine geeigneten Lebensräume (totholzreiche Laubwaldbestände) im Untersuchungsraum vorhanden. Das Plangebiet könnte gelegentlich als Streifgebiet genutzt werden. Es ist auch weiterhin möglich, den Planungsraum im Randbereich zu umwandern und angrenzende Lebensräume zu erreichen. Eine erhebliche Barrierewirkung wird daher nicht verursacht.
5413	MOL	FFH	bgA	Kleine Flussmuschel	pV	x			n			keine geeigneten Fließgewässer mit erforderlichen Gewässerstrukturen (oligotrophe Bäche und Flüsse mit reinem und schnell fließendem Wasser über sandigem und kiesigem Substrat) im Untersuchungsraum vorhanden.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg						Relevanz für den Wirkraum									
B-Plan "Harschbacherfeld" OG Pottun	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung							
<p><b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b>  <b>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b></p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>															
5413	REP	FFH	bgA	Schlingnatter	sN	x			n			als Lebensraum werden sonniges und trockenes Gelände im Halboffenland mit steinigem und wärmespeicherndem Untergrund, Fels und Mauerspalten besiedelt. Geeignete Bereiche sind im Planungsraum nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.			
5413	REP	FFH	bgA	Zauneidechse	sN	x			n			Lebensraum sind sonnige Biotope mit krautiger Vegetation; benötigt sandige Plätze in S/SW-Exposition zur Eiablage; Vorkommen im Projektraum daher sehr unwahrscheinlich und bisher nicht nachgewiesen.			